

**Den Anmeldeabschnitt bitte
abgeben bei oder senden an:**

Ev. Jugend Vallendar

Jugendleiter Immo Meyer

Jahnstr. 123

56179 Vallendar

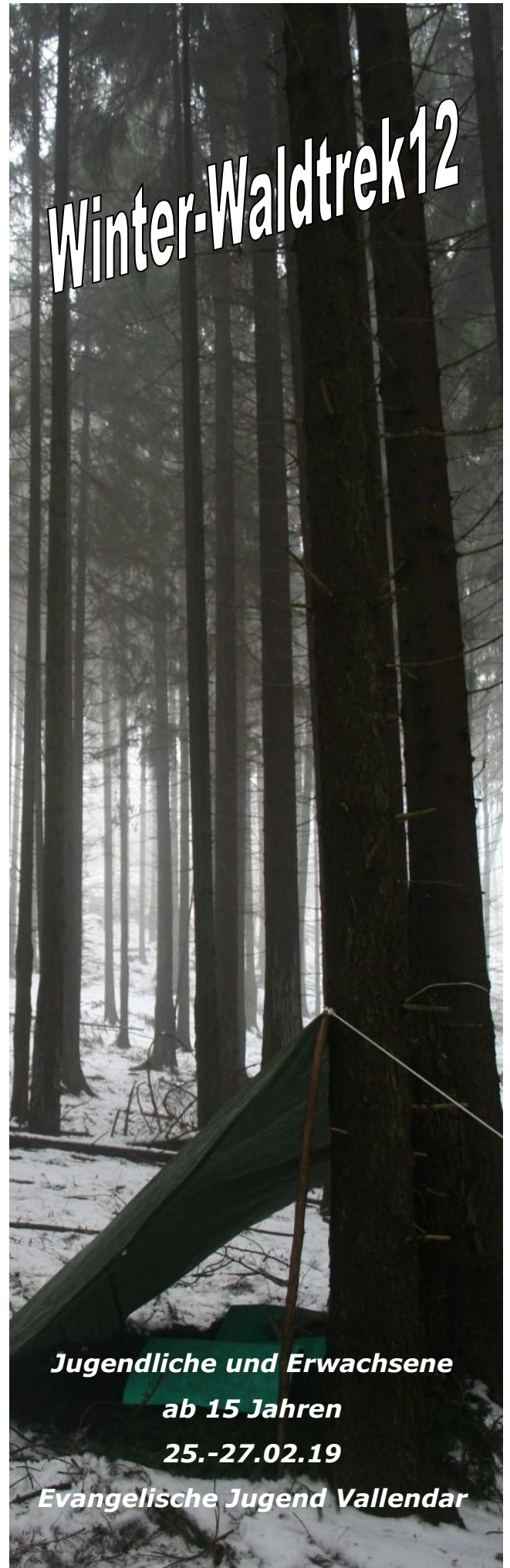
0261 / 9629313

Fax: 0261/9629314

Email: jugend@vallendar-
evangelisch.de



Anmeldeschluss: 31.01.2019



Jugendliche und Erwachsene

ab 15 Jahren

25.-27.02.19

Evangelische Jugend Vallendar

Die Idee..!

Der Winter-Waldtrek ist unsere bisher größte Herausforderung für abenteuerlustige Jugendliche und Erwachsene ab 15 Jahren aus Vallendar und Umgebung.

Wir werden 2 Nächte im Wald schlafen und Techniken lernen, uns trotz niedriger Temperaturen wohl zu fühlen. Natürlich hoffen wir auf Schnee, aber auch ohne werden wir unvergessliche Eindrücke im Winterwald sammeln. Die erste Nacht verbringen wir in der Nähe einer Hütte mit Ofen und testen unsere Schlafsäcke. Die zweite Nacht versuchen wir dann als Biwak mitten im Wald, wenn wir uns alle gewappnet fühlen...

Das haben wir vor..!

- In der Gruppe werden Wegplanung und das Programm besprochen.
- Selbstverständlich werden wir uns während des Treks selbst versorgen.
- Wesentliche Themen ergeben sich bei dieser extremeren Form des Waldtreks von selbst: Wir werden lernen, trocken und warm zu bleiben, unter widrigen Umständen Feuer zu machen, geeignete Schlafplätze suchen, den Bau eines Notbiwaks erlernen, gut essen und die Winterwaldstimmung aufsaugen.
- Lagermaterialien (Lebensmittel, Kochgeschirr, Isomatte, Schlafsack...) sind mit zu transportieren.
- Wir verzichten auf Handys und viele andere Dinge des täglichen Bedarfs

Das werdet ihr kennenlernen..!

- Den Wald als Erfahrungsraum schätzen lernen
- Viele Zusammenhänge im Lebensraum Wald kennenlernen und selbst erleben
- Biwakbau mit dem Tarp
- Feuer machen bei schwierigen Bedingungen
- Bei Schnee Einführung ins Spurenlesen
- und vieles mehr....

Das müsst ihr noch wissen..!

Zur Planung des Treks und zum Kennenlernen treffen wir uns am 06.02.19, 18- max. 21 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum. Dort werden wir insbesondere Material, Rucksäcke und Schuhe unter die Lupe nehmen, Packempfehlungen geben und die Zeiten für den Trek vereinbaren.

Die Kosten für die Gesamtveranstaltung belaufen sich auf 30,- Euro pro Person. Mit der

Anmeldebestätigung, die nach Ablauf der Anmeldefrist verschickt wird, versenden wir detaillierte Informationen. Fragen zur Ausrüstung beantworten wir gerne schon vorher. Wichtigste Ausrüstungsstücke sind ein warmer Schlafsack, der Minustemperaturen standhält, brauchbare Wanderschuhe und Gamaschen. Natürlich muss man nicht alles anschaffen, sondern kann versuchen, sich Dinge auszuleihen (was bei den Schuhen am schwersten sein sollte!). Die Teilnahmegebühr wird zu Beginn des Treks eingesammelt.

Das Leitungsteam..!

- Immo Meyer, Jugendleiter der Evangelischen Kirchengemeinde Vallendar
- ehrenamtliche MitarbeiterInnen der evangelischen Jugend Vallendar

Die Teilnahmebedingungen..!

- Die Outdooraktion ist keine Freizeit im herkömmlichen Sinne und findet nicht in einer festen Freizeitstätte statt. Ziel bei dieser Aktion ist, dass alle Teilnehmer gemeinsam Verantwortung übernehmen und zum Gelingen des 3-Tage-Treks beitragen.
- Da alle Gruppenmaterialien (Kochgeschirr, Lebensmittel, Tarps etc.) mitgenommen werden müssen, muss sich jeder beim Packen auf das persönlich Notwendigste beschränken.
- Veranstalter und Leitungsteam garantieren eine umfassende Grundversorgung mit Lebensmitteln, es sei denn die Gruppe entschließt im Konsensverfahren, experimentell auf bestimmte Dinge zu verzichten und die Konsequenzen gemeinsam durchzustehen. Gesundheitliche Risiken werden natürlich vermieden. Zum Teil werden wir Wasser aus Quellbächen bzw. daraus bereiteten Tee trinken!
- Natürlich gibt es während der Freizeit auch ein paar Regeln (z.B. Alkoholverbot). Im Falle von schweren Verstößen gegen diese Regeln behalten wir uns vor, Teilnehmer auf deren Kosten nach Hause zu schicken.
- Die Veranstaltung kann nur stattfinden, wenn sich mindestens 8 Personen anmelden. Maximale Teilnehmendenzahl ist 15.

Anmeldung „Winter-Waldtrek 12“ 2019

Hiermit melde ich mich/meinen Sohn/ meine Tochter verbindlich zum „Winter-Waldtrek 12“ 2019 an. Ich habe von den abgedruckten Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an.

Angaben zur / zum Teilnehmer-/in:

Name, Vorname: Tel.-Nr.: _____

Adresse, Email: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Wir suchen für die Tour noch einen Sicherheitsfahrtdienst, der an dem Wochenende erreichbar ist und bei nicht erwarteten ernsteren Problemen bereit wäre, nach Anfrage Leute und/oder Material zu transportieren.

Ich könnte den Fahrdienst übernehmen _____ (ankreuzen, falls zutreffend)

Die Pauschalreiseunterrichtung habe ich zur Kenntnis genommen _____ (ankreuzen, falls zutreffend)

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten, Ü18 eigenhändig

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Evangelische Kirchengemeinde Vallendar trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Evangelische Kirchengemeinde Vallendar, Körperschaft des öffentlichen Rechts, über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

–	Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
–	Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
–	Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
–	Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
–	Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel

	<p>Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.</p>
–	<p>Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.</p>
–	<p>Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.</p>
–	<p>Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.</p>
–	<p>Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.</p>
–	<p>Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.</p>
–	<p>Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.</p>
–	<p>Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Evangelische Kirchengemeinde Vallendar hat über die Evangelische Kirche im Rheinland eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Evangelischen Kirchengemeinde Vallendar verweigert werden:</p> <p>HanseMerkur Reiseversicherung AG</p> <p>Siegfried-Wedells-Platz 1</p> <p>20354 Hamburg</p> <p>Email: reiseleistung@hansemerkur.de</p>